

Ihr Zeichen/  
Ihre Nachricht vom

Dezernat II

Mein Zeichen  
(Bei Antwort bitte angeben)  
Dez II

Telefon: 0511/9296 - 0  
Fax: 0511/9296 - 2045  
E-Mail:  
heiko.kupsch@hs-hannover.de

Hochschule Hannover · Postfach 72 11 54 · 30531 Hannover

Bearbeitet von  
Herrn  
Kupsch  
Durchwahl 9296-  
2023

Besucheradresse/Paketanschrift:  
Expo Plaza 4  
30539 Hannover

Landeshauptstadt Hannover  
Fachbereich Steuerung, Personal und  
Zentrale Dienste 18.62.07  
Trammplatz 2  
30159 Hannover

Hannover,  
14.08.2013

Stadtbahn: Linie 6  
Haltestelle: Messe OST

www.fh-hannover.de  
UST\_ID.Nr. 811361762

### Anhörung Bezirksrat Südstadt-Bult am 19.06.2013

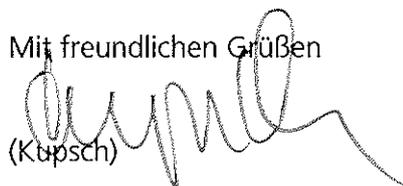
hier: Stellungnahme der Hochschule Hannover zur weiteren Nutzung des Gebäudes  
Bismarckstraße 2, 30173 Hannover

Sehr geehrte Frau Lyke,

nachfolgend fasse ich die Aussagen der Hochschule Hannover nochmals schriftlich zusammen:

- Eigentümer der Liegenschaft ist das Land Niedersachsen, vertreten durch die Oberfinanzdirektion Niedersachsen / Landesliegenschaftsfonds Hannover.
- Zwischenzeitlich sind gemäß Erlass des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 07.08.2013 Teile der Liegenschaft der Hochschule Hannover zur Nutzung bis zum 31.12.2018 überlassen.
- Die Liegenschaft wird durch den jetzigen Hauptnutzer – die Hochschule Hannover – verwaltet und bewirtschaftet.
- Untermietverträge von Teilflächen sind durch die Hochschule Hannover möglich, soweit kein Eigenbedarf vorhanden ist. Diese Untermietverträge sowie der festzulegende Mietzins sind im Benehmen mit dem Landesliegenschaftsfonds abzuschließen.
- Der durch den Hochschulpakt 2020 bedingte Nutzungsumfang kann von hier zurzeit nicht abschließend beurteilt werden und wird auch während der genehmigten Nutzungsdauer immer wieder durch Schwankungen der Studierendenzahlen und durch Veränderungen von Studienschwerpunkten evaluiert werden müssen.
- Aus Wirtschaftlichkeitsgründen muss die Hochschule Hannover während der o. g. Nutzungsdauer von größeren Investitionen für Bau- und Sanierungsmaßnahmen absehen.
- Zusammengefasst bedeutet dies für die Untervermietung des Schwimmbadbereiches, dass die Untervermietung temporär immer nur für bis zu 6 Monate erfolgen könnte. Der Mietzins für die Untervermietung kann von hier nicht unter den Mietzins gesenkt werden, den die Hochschule Hannover an den Landesliegenschaftsfonds zahlt.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Kupsch)